

Datum: 30.04.2024

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	29.04.2024	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	23.05.2024	öffentlich				
Ältestenrat	27.05.2024	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.06.2024	öffentlich				

**Inhalt:** Feststellung des Jahresabschlusses 2022

**Grundlage:** §§ 88 und 104 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Beraten und abgestimmt:** Rechnungsprüfungsamt

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Fachbereich Finanzverwaltung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2022 mit

- einer Bilanzsumme von 717.064.102,91 EUR
- einem Basiskapital von 329.257.452,51 EUR
- einem Endbestand von liquiden Mitteln 45.259.317,86 EUR  
(Vermögensrechnung)
  
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 5.242.172,37 EUR
- einem Überschuss im Sonderergebnis von 1.286.152,76 EUR
- einem Überschuss im Gesamtergebnis von 6.528.325,13 EUR  
(Ergebnisrechnung)

[Fortsetzung Beschlussvorschlag auf Folgeblatt]

-	einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.539.328,63 EUR
-	einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 10.535.773,26 EUR
-	einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	7.844.692,59 EUR
-	einer Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von (Finanzrechnung)	9.498.111,11 EUR

fest.

Der nach Verrechnung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis (4.384.315,31 EUR) mit dem Basiskapital (gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO) entstandene Überschuss im Gesamtergebnis in Höhe von 10.912.640,44 EUR wird in Höhe von 9.626.487,68 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 1.286.152,76 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Zudem wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ein Betrag in Höhe von 5.708.240,69 EUR vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2022 wurde zusammen mit dem Anhang und allen Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht am 21.12.2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den Fachbereich Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits vorgezogen mit der Prüfung begonnen werden.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Plauen den folgenden **uneingeschränkten** Prüfungsvermerk:

### ***Prüfungsvermerk***

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Plauen - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang - örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
  - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
  - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sowie belegt,
  - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen.

- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt Plauen unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt erklärt, dass die örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Stadtrat nach § 88c Abs. 2 SächsGemO steht somit nichts entgegen.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Planung ein deutlich besseres Gesamtergebnis auf. Ohne die Verrechnung der Fehlbeträge aus dem Altvermögen beträgt der Überschuss im **Gesamtergebnis 6.528.325,13 EUR**, nach dieser Verrechnung zu Lasten des Basiskapitals erhöht sich das Ergebnis auf 10.912.640,44 EUR.

Der **Überschuss** aus dem **Sonderergebnis** in Höhe von **1.286.152,76 EUR** wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt. Der **Überschuss** aus dem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **9.626.487,68 EUR** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Fehlbetragsverrechnung aus den Abschreibungen auf das Altvermögen verbessert das ausgewiesene Ergebnis.

Bei den Rücklagen handelt es sich um reine „Buchrücklagen“, die keine finanziellen Reserven für Auszahlungen aus dem Haushalt beinhalten. Sie sind daher nur für die Deckung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) verfügbar. Sie werden aber im Haushalt dringend benötigt, um die Fehlbeträge der Folgejahre aus den Abschreibungen des stetig wachsenden Neuvermögens auszugleichen.

Der im Finanzhaushalt erzielte Überschuss an Zahlungsmitteln resultiert nicht aus tatsächlichen Haushaltsverbesserungen, sondern in erheblichem Umfang aus nach 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen, Verschiebungen von Maßnahmen ins Folgejahr sowie kurzfristigen Mehreinnahmen. Diese Gelder werden in Folgejahren für die geplanten und begonnenen Baumaßnahmen dringend benötigt, da die Baupreise in den letzten Jahren extrem angestiegen sind.

Die Erhöhung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2022 resultiert aus den veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen mit starkem Preisanstieg und einer hohen Inflation. Die finanzielle Lage der Stadt Plauen ist nach wie vor angespannt, da die Aufwendungen in fast allen Bereichen des Haushaltes weiterhin stark ansteigen. Dies betont auch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Gesamtbeurteilung.

Die Veränderung des Liquiditätsbestandes im Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 ist ein wichtiger Baustein für die Folgejahre, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 zu sichern.

Im Mitarbeiterportal „inside plauen“ unter „Fraktionen“, im Bürgerinfoportal und im Gremieninfoportal „SessionNet“ stehen der vollständige Jahresabschluss 2022 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als PDF-Dokumente zum Download bereit.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					